



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:33 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Bebauungsplan Langellern - 6. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss | BV/417/2022 |
| 2 | Friedhof - Teilaufhebung der Friedhofssatzung, Benutzungszwang, Satzungsbeschluss | HA/021/2022 |
| 3 | Kostensatzung, 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung der Gemeinde Margetshöchheim, Satzungsbeschluss | HA/019/2022 |
| 4 | Bebauungsplan Scheckert-Lausrain, aktueller Sachstand | BV/418/2022 |
| 5 | Städtebauförderung - Eigenbeteiligung der Gemeinde, Privatsanierung Dorfstraße 34 | BV/416/2022 |
| 6 | Neubau Kindergarten - Bauamt auf Zeit | HA/024/2022 |
| 7 | Auftragsvergabe - Sanierung Ölabscheider am Bauhof | BV/410/2022 |
| 8 | Katastrophenschutz - Sirenen im Ort | BV/415/2022 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/023/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Götz, Norbert 2. BGM.
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Heinrich, Anette
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kircher, Daniela
Raps, Andreas bis TOP 2

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Außerdem stellte er fest, dass es keine Einwendungen gegen die vorliegende Ladung und Tagesordnung gibt. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird in der nächsten öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Gemeinderat von Hinten den Geschäftsordnungsantrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 11 in die öffentliche Sitzung zu verschieben. Der Antrag wurde im Rahmen der Nichtöffentlichkeit beraten und abgelehnt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bebauungsplan Langellern - 6. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss
--------------	---

11.10.2022

Gemeinde Margetshöchheim
6. Änderung des Bebauungsplanes WA „Langellern“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am o.g. Verfahren wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung und Auslage der Planungen im Zeitraum vom 04.08.2022 bis 05.09.2022 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in schriftlicher Form. Mit E-Mail vom 28.07.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange auf das Verfahren und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Margetshöchheim hingewiesen und um Stellungnahme bis zum 05.09.2022 gebeten.

Beteiligt wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

0. die Öffentlichkeit
1. Regierung v. Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband Würzburg c/o LRA Main Spessart
3. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
4. Landratsamt Würzburg mit Fachabteilungen
5. Staatliche Bauamt Würzburg, SG Straßenbau
6. Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein
7. Bund Naturschutz in Bayern e.V., BGSt Unterfranken
8. Deutsche Telekom AG, T-Com TI NL Süd, FTI 14, Würzburg
9. Mainfranken Netze GmbH
10. Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Abfallwirtschaft team orange
11. Gemeinde Erlabrunn
12. Gemeinde Veitshöchheim
13. Gemeinde Zell am Main

A) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

- Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., BGSt Unterfranken
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Gemeinde Erlabrunn

Von den hier genannten Trägern öffentlicher Belange ist der Gemeinde Margetshöchheim nicht bekannt, dass wesentliche Belange durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes berührt und somit zu berücksichtigen sind.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihre Zustimmung **ohne Bedenken** erteilt:

- Staatliche Bauamt Würzburg, SG Straßenbau vom 04.08.2022
- Gemeinde Zell am Main vom 26.08.2022, verspätet eingegangen am 08.09.2022

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihre Zustimmung **ohne Bedenken, jedoch mit Hinweisen** und/oder Auflagen erteilt:

- **Landratsamt Würzburg**
- **Deutsche Telekom AG, T-Com TI NL Süd, FTI 14, Würzburg**
- **Mainfranken Netze GmbH, Würzburg**
- **Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde**
- **Regionale Planungsverband Würzburg c/o LRA Main Spessart**

Beschluss:

1. Die Abwägung wird gemäß den o.g. Beschlussempfehlungen durchgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2. Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

„Aufgrund des Art. 23 GO in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des BauGB beschließt der Gemeinderat Margetshöchheim nachfolgende

6. Änderungssatzung des Bebauungsplanes „Langellern“

(6. Änderungssatzung)

§ 1

- (1) Die sechste Bebauungsplanänderung (6. Änderung) vom 11.10.2022 in der Fassung vom 09.03.2022, geändert am 12.07.2022, redaktionell geändert am 11.10.2022 ist beschlossen.
- (2) Die Begründung in der Fassung vom 09.03.2022, geändert am 12.07.2022, redaktionell geändert am 11.10.2022 wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt. Auf eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

§ 2

Die Festsetzungen der 6. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Langellern“ werden mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Margetshöchheim, den
Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister
Gemeinde Margetshöchheim“

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2	Friedhof - Teilaufhebung der Friedhofssatzung, Benutzungszwang, Satzungsbeschluss
--------------	--

Die Gemeinde Margetshöchheim hat zurzeit gem. den §§ 22 – 25 der Friedhofssatzung einen Benutzungszwang zu Gunsten eines gemeindlich bestellten Bestatters ausgesprochen. Dies umfasst insbesondere die Aufgaben, welche unmittelbar mit der Bestattung und dem Grab in Zusammenhang stehen.

Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurde angeregt, dass die Auftragsvergabe für den gemeindlichen Bestatter regelmäßig neu auszuschreiben ist. Das aktuell bestehende Vertragsverhältnis läuft mindestens noch bis zum 31.12.2023. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Sofern eine Neuausschreibung eines gemeindlichen Bestatters gewünscht wird, ist eine Satzungsänderung nicht notwendig. Sofern kein gemeindlicher Bestatter gewünscht wird (vgl. Zell am Main & Veitshöchheim) so ist die Satzung entsprechend zu ändern und das Vertragsverhältnis ordentlich zum Ablauf des 31.12.2023 zu kündigen.

Nach kurzer Diskussion stellte sich heraus, dass eine Vertagung des Tagungsordnungspunktes gewünscht ist, so dass folgender Beschluss erging:

Beschluss:

Der Tagungsordnungspunkt wird bis zur Gemeinderatssitzung 06/2023 verschoben.

zurückgestellt Ja 16 Nein 0

TOP 3	Kostensatzung, 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung der Gemeinde Margetshöchheim, Satzungsbeschluss
--------------	---

Aufgrund des § 2b UStG müssen jur. Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer auf Handlungen ausweisen, welche nicht hoheitlich sind.

In der 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung werden die Amtshandlungen innerhalb des Archivs aufgenommen, welche stets hoheitlich sind. Dies dient zur Klarstellung.

Beschluss:

Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

„1. Änderung der Kostensatzung der Gemeinde Margetshöchheim über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis

(1. Änderungssatzung zur Kostensatzung)

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 – Änderungen:

- (1) Im Kostenverzeichnis Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) wird in der Tarifgruppe 00, die Tarifnummer 007 neu eingefügt. Unter der Spalte „Gegenstand“ wird nachfolgender Text eingefügt:

„Archiv:
Auskünfte aus dem Archiv
Urkunden
Porto
Personalaufwand zur Recherche o.ä. im Archiv“.

In der Spalte „Gebühren Euro“ werden zu den drei Unterpunkten nachfolgende Worte in gleicher Höhe eingefügt:

„werden wie unter Tarifgruppe 00, Tarifnummern 001 – 003 entsprechend behandelt

es gilt das aktuelle Porto der Postbeförderung

je angefangene halbe Stunde 15 €“

- (2) Im Weiteren bleibt die Satzung vom 12.10.2001 unberührt.

§ 2 – Inkrafttreten:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, den
Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister“

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Bebauungsplan Scheckert-Lausrain, aktueller Sachstand

Bürgermeister Brohm führte kurz über den Umlegungsvorschlag, welcher den entsprechend betroffenen Eigentümern in Kürze präsentiert wird, aus. Dieser befindet sich noch in Absprache und Bearbeitung durch die Umlegestelle. Ferner gab Herr Brohm einen Hinweis auf das Konzept einer Schwammstadt, welches durch eine Machbarkeitsstudie ermittelt werden soll. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, werden diese vorgestellt werden. Bezüglich einer lokalen Energieversorgung wird nun der Markt Arnstein angeschrieben werden mit der Bitte, das dortige Konzept einer lokalen Energieversorgung vorzustellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Städtebauförderung - Eigenbeteiligung der Gemeinde, Privatsanierung Dorfstraße 34

Seitens den Eigentümern des Grundstücks Dorfstraße 34 wurde der Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung bei der Gemeinde Margetshöchheim gestellt.

Grundsätzlich soll eine Privatmodernisierung eines bisher zum Teil landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu reinen Wohnzwecken vorgenommen werden.

Die ersten Grundzüge, insbesondere die voraussichtlichen Gesamtkosten, wurden bereits in der letzten Sitzung kurz erläutert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.990.000 € (s. Antrag)
Voraussichtliche Förderfähige Kosten: 1.419.000 € (s. Kostenberechnung DIN 276)

Fördermittel des kommunalen Förderprogramms können nicht in Anspruch genommen werden, sofern eine Privatmodernisierung im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt.

Seitens der Regierung von Unterfranken (RUF) werden der Gemeinde Margetshöchheim zurzeit 80% der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung erstattet, sodass sich der gemeindliche Eigenanteil auf 20% der förderfähigen Kosten beschränkt.

Die Gemeinde hat, sofern sie der Privatmodernisierung zustimmt, einen Eigenanteil zu leisten. Die Höhe des Eigenanteils kann die Gemeinde im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Selbstverwaltung selbst bestimmen.

Beispielsrechnungen:

Förderfähige Kosten (durch RUF errechnet) / Gemeindlicher Eigenanteil

1. 700.000 € / 140.000 € (=20%)

Der gemeindliche Eigenanteil kann sich prozentual (20%) an den förderfähigen Gesamtkosten berechnen, oder wird durch die Gemeinde bereits im Vorfeld festgelegt (z.B. 100.000 €). Nachfolgend das entsprechende Beispiel, wenn die Gemeinde den Eigenanteil begrenzt.

2. 500.000 € / 100.000 € – auch wenn die durch die RUF festgestellten förderfähigen Kosten höher wären. Durch den gemeindlichen Eigenanteil bleibt die Gesamtförderung gedeckelt.

Beschlüsse:

1. Der Privatmodernisierung Dorfstraße 34, FlNr. 25, 25/1 Gemarkung Margetshöchheim, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2. Die Gemeinde Margetshöchheim beteiligt sich mit maximal 60.000 € an der Förderung.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Neubau Kindergarten - Bauamt auf Zeit

Mit Schreiben vom 14.09.2022 teilte uns die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg mit, das hinsichtlich der Auftragsvergabe „Bauamt auf Zeit“ weitere Beschlüsse seitens der Gemeinde zu treffen wären.

1. *Die Finanzierung des Neubau Kindergarten in Höhe von 8.100.000 € wird außerhalb des Haushaltes abgewickelt. Dieser Grundsatzentscheidung stimmt der Gemeinderat zu.*

Durch die Auftragsvergabe des sog. Bauamtes auf Zeit werden haushaltähnliche Ausgaben vorerst außerhalb des gemeindlichen Haushalts abgebildet, da erst nach Schlussrechnung und Fördermitteleingang eine Überführung in den gemeindlichen Haushalt stattfinden wird.

Daher ist ein Grundsatzbeschluss hierzu notwendig.

2. Zur Besicherung der Kreditaufnahme der Firma Bayerngrund übernimmt die Gemeinde Margetshöchheim gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg eine Ausfallbürgschaft mit einer Bürgschaftssumme von 8.100.000 €.

Damit der Auftragnehmer im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages auch kommunal-ähnliche Konditionen seitens der Sparkassen erfragen kann, ist die Gewährung einer sog. Ausfallbürgschaft notwendig. Diese sichert den Sparkassen zu, dass die Gemeinde Margetshöchheim finanziell hinter dem Projekt steht und die hierfür anfallenden Kosten (insb. Baukosten) tragen wird.

3. *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme besteht. Die Auftragsvergabe an einen Dritten ist im Vergleich zur Abwicklung durch die Gemeinde nicht unwirtschaftlich. Dies gilt insbesondere aufgrund der Aufnahme von Krediten zu kommunalähnlichen Konditionen und der Nichtverfügbarkeit von Arbeitsmitteln innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft.*

Die (voraussichtliche) Wirtschaftlichkeit wurde bereits zu Beginn des Projektes bzw. dessen grds. Vorstellung dargelegt. An den Rahmenbedingungen, die die Notwendigkeit einer externen Lösung begründen, haben sich im Vergleich zum 14.09.2021 nicht verändert. Des Weiteren ist eine Kreditaufnahme durch den beauftragten Auftragnehmer im Vergleich zu einer gemeindlichen Kreditaufnahme nicht unwirtschaftlicher, da der Auftragnehmer – aufgrund der Ausfallbürgschaft (Nr. 2) - die Kreditaufnahme zu kommunalähnlichen Konditionen vornehmen wird.

4. *Verbotstatbestände des EU-Beihilferecht werden nicht erfüllt.*

Hierzu wurde die beauftragte juristische Vergabebegleitung befragt und beiliegende Stellungnahme eingeholt. Im Ergebnis sind keine beihilferechtlichen Belange berührt.

Da der Wirksamkeit des Vertrages noch der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf, sind die o.g. Beschlüsse dringend notwendig.

Beschlüsse:

5. Die Finanzierung des Neubau Kindergarten in Höhe von 8.100.000 € wird außerhalb des Haushaltes abgewickelt. Dieser Grundsatzentscheidung stimmt der Gemeinderat zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6. Zur Besicherung der Kreditaufnahme der Firma Bayerngrund übernimmt die Gemeinde Margetshöchheim gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg eine Ausfallbürgschaft mit einer Bürgschaftssumme von 8.100.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7. *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme besteht. Die Auftragsvergabe an einen Dritten ist im Vergleich zur Abwicklung durch die Gemeinde nicht unwirtschaftlich. Dies gilt insbesondere aufgrund der Aufnahme von Krediten zu kommunalähnlichen Konditionen und der Nichtverfügbarkeit von Arbeitsmitteln innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft.*

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8. *Verbotstatbestände des EU-Beihilferecht werden nicht erfüllt.*

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Auftragsvergabe - Sanierung Ölabscheider am Bauhof

Für die Sanierung des Ölabscheiders am gemeindlichen Bauhof in der Rosenstraße 11, fand am 15.09.2022 die Submission statt.

Insgesamt wurden 11 fachlich qualifizierte und leistungsfähige Bieter angefragt und gebeten ein Angebot, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung abzugeben.

Zum Eröffnungstermin lagen dem Techn. Bauamt 4 Angebote vor. Keines der Angebote musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Ca. 5 Firmen sagten im Vorfeld bereits ab.

Nach erfolgreicher Prüfung durch das beauftragte Planungsbüro konnte der wirtschaftlichste Bieter ermittelt werden. Es ergab sich im Vergleich zur Niederschrift der Submission keine neue Rangfolge der Bieter.

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters lässt auf eine einwandfreie Bauausführung zu den angebotenen Preisen schließen. Die Firma ist leistungsfähig und qualifiziert die geforderte Leistung zu erbringen. Die gleiche Firma hatte bereits 2018 den Ölabscheider an der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Margetshöchheim saniert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Arbeiten sollen zeitnah nach Auftragserteilung begonnen werden.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8 Katastrophenschutz - Sirenen im Ort

Gem. dem Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2022, sowie dem ergänzenden Beschluss des Bauausschusses vom 28.04.2022, wurde die Verwaltung aufgefordert den Auftrag für die Ertüchtigung und Neuorientierung der Sirenen im Ort, nach Förderzusage der Regierung von Unterfranken, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Am 14.06.2022 teilte die Sachbearbeiterin der Regierung von Unterfranken, der Gemeinde wie folgt mit:

„Im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen haben Sie am 02.03.2022 einen Antrag auf Förderung gestellt.

Im Moment sind jedoch alle Mittel gebunden, d.h. Sie liegen außerhalb des Förderkontingents, so dass derzeit eine Förderung nicht möglich ist.

Sollten jedoch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit einen Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gem. VV Nr. 1.3 Satz 2 zu § 44 BHO zu stellen.“

Der Stellung des Antrags auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist die Verwaltung am 15.06.2022 nachgekommen. Eine erneute Verlängerung wurde im September beantragt.

Die Gemeinde hat nun eine Zustimmung bis zum 30.06.2023 erwirkt.

Da die Beschlüsse bislang vorbehaltlich der Förderzusage gefasst wurden, bittet die Verwaltung um die Freigabe zur Durchführung der Arbeiten und Fortsetzung der Projektierung. Ergänzend weist die Verwaltung auch auf den Schriftverkehr mit der Förderstelle vom 21.09.2022 hin. Diese Rundmail erreichte alle Kommunen im Wirkungsbereich der Integrierten Leitstelle Würzburg.

„Bei der Überprüfung von einigen Verwendungsnachweisen für das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes ist aufgefallen, dass im ILS-Bereich Würzburg, wo voraussichtlich erst 2024 eine digitale Anbindung der Sirenen an die ILS Würzburg erfolgen kann, teilweise nur analoge Sirenensteuerempfänger seitens der ausbauenden Firmen angeboten bzw. verbaut wurden. Dies entspricht nicht den technischen Rahmenbedingungen der Förderung des Bundes und würde eine Versagung der kompletten Förderung nach sich ziehen. Es ist, um in den Genuss der Förderung zu kommen u.a. zwingend ein digitaler Sirenensteuerempfänger einzubauen, auch wenn er aktuell nicht angesteuert werden kann. Daneben besteht die Möglichkeit parallel einen analogen Sirenensteuerempfänger einzubauen, welcher auch bei der Höchstbetragsförderung anrechenbar und somit die Sirene bis zur Umrüstung der ILS Würzburg nutzbar wäre. Ein etwaiges angedachtes späteres Nachrüsten der Sirenenanlage mit einem digitalen Sirenensteuerempfänger, evtl. sogar über das Bay. Sonderförderprogramm Digitalfunk, ist nicht möglich und würde die Rückabwicklung der Förderung nach dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes nach sich ziehen. Es wird um Beachtung gebeten.“

Demnach wäre neben der Errichtung des analogen Sirenensteuerempfängers auch ein digitaler vorzusehen bzw. bereits zu verbauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bislang beschlossenen Standorte, wie festgelegt, ausbauen zu lassen. Die Verwaltung wird aufgefordert die Maßnahme zu projektieren und zur Ausschreibung zu bringen. Die seitens des Fördermittelgebers beschriebenen digitalen Sirenensteuerempfänger sind nebst den analogen vorzusehen und zu installieren.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bauausschuss, über die Auftragsvergabe unabhängig der Regelung der Geschäftsordnung zu entscheiden.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

- Termine
 - Gemeinderat: 08.11.2022, 19:00 Uhr
 - Bauausschuss: 25.10.2022, 18:00 Uhr
 - SoKu-Sport: 16.11.2022, 19:00 Uhr
 - Umweltausschuss: 12.11.2022, 10:00 – 12:00 Uhr
 - Bürgerversammlung: 10.11.2022, 19:30 Uhr
 - Gemeinderat: 13.12.2022, 18:00 Uhr

- Kurze Sachstände bzgl. des Glasfaserausbaus und Klostergelände wurden von Herrn Bürgermeister Brohm erläutert.

- Ferner wurde über den Inhalt eines Schreibens einer Mitbürgerin im Altort bzgl. der Regelung von PV-Anlagen im Altort berichtet. Dieses wird an die Fraktionen zur weiteren Beratung weitergegeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in